



Attenhöfen



Baach



Gauingen



Gossenzugen



Hochberg



Mörsingen



Sonderbuch/Loretto



Upflamör



Das Höhenfreibad Zwiefalten eröffnet am Samstag, den 12.06.2021 die diesjährige Badesaison

unter den Vorgaben der Corona-Verordnung Bäder und Saunen des Kultusministeriums und des Sozialministerium Baden-Württemberg vom 21.05.2021.

Das bedeutet: Öffnung unter Einschränkungen und mit erhöhtem Aufwand

Um einen reibungslosen Ablauf entsprechend der Verordnung sicherstellen zu können, sind wir auch in diesem Jahr auf die Solidarität der Besucher in Bezug auf die Einhaltung der Verhaltensregeln angewiesen. **Darüber hinaus benötigen wir wieder dringend Personen aus der Bevölkerung für Aufsichtstätigkeiten. Erwachsene, die zur Mithilfe bereit sind, bitten wir um eine Rückmeldung an folgende Mailadresse: team-freibad-zwiefalten@web.de.** Hier erhalten Sie detaillierte Informationen.

Bezüglich der Art der Einschränkungen sind wir derzeit an der Überarbeitung unseres bewährten Hygienekonzeptes, welches im Wesentlichen ähnlich wie im letzten Jahr aussehen und zeitnah veröffentlicht wird.

Neue Vorgabe in diesem Jahr:

Den Badespaß können alle genießen, die über einen vollständigen Impfschutz (14 Tage nach der Zweitimpfung) verfügen, einen Nachweis über eine nicht länger als 6 Monate überstandene Corona-Erkrankung haben oder einen aktuellen negativen Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) vorweisen. Anerkannt werden ausschließlich Tests mit Bescheinigungen von öffentlichen Teststellen und sonstigen bescheinigungsberechtigten Stellen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Testzeiten in unserem Testzentrum in der Rentalhalle.

Die Kontaktdatenermittlung erfolgt in diesem Jahr über die LUCA-App. Wer kein Handy dabei hat kann wie im letzten Jahr ein Formular an der Kasse ausfüllen.

Wie bereits im letzten Jahr hoffen wir auch in diesem Jahr wieder auf Ihre Unterstützung durch den Erwerb einer Jahreskarte.

Der Jahreskartenvorverkauf startet am Montag, 07. Juni 2021

Familienjahreskarten und Einzeljahreskarten sind ausschließlich im Rathaus Zwiefalten (Zimmer 19) erhältlich. Ein Verkauf an der Freibadkasse findet nicht statt. **Terminvereinbarung und Vorbestellung unter der Telefonnummer 07373/205-20.**

Wichtiger Hinweis:

Auf den Jahreskarten kann vermerkt werden, wer über einen vollständigen Impfschutz verfügt, bzw. wer genesen ist. Sie müssen dies dann nicht mehr bei jedem Eintritt ins Freibades nachweisen. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis beim Kauf der Jahreskarte oder auch später zum Nachtrag mit ins Rathaus.

Es gelten folgende Eintrittspreise:

Einzeleintritt Erwachsene	3,00 Euro
Einzeleintritt Jugendliche unter 18 Jahren sowie	2,00 Euro
- Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung	
- Bundeswehrangehörige während der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes (mit Ausweis)	
- Personen, die ein freiwilliges und soziales Jahr ableisten (mit Ausweis)	
- Schüler und Studenten mit gültigem Ausweis	
Einzeleintritt Familienhöchstbetrag für Eltern und minderjährige Kinder	10,00 Euro
Zehnerkarte für Erwachsene	28,00 Euro
Zehnerkarte für Jugendliche	15,00 Euro
Jahreskarte für Erwachsene	45,00 Euro
Jahreskarte für Jugendliche	30,00 Euro
Familienhöchstbetrag für Eltern und minderjährige Kinder	90,00 Euro
Feierabendkarte ab 17.00 Uhr	
Einzeleintritt Erwachsene	2,50 Euro
Einzeleintritt Jugendliche	1,50 Euro

Die Bevölkerung von Zwiefalten und Umgebung, sowie alle Feriengäste und Urlauber sind zum Besuch recht herzlich eingeladen.



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



Öffentliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen am Freitag, 04. Juni 2021

Das Rathaus ist am Freitag, 04. Juni 2021 geschlossen. Wir sind für Sie deshalb **nicht erreichbar**.

Auch der Bauhof und die Kläranlage sind nicht besetzt und verrichten nur Notdienste.

In dringenden Fällen ist Frau Bürgermeisterin Hepp unter der Tel.Nr. 0173/8821352 zu erreichen.

Kostenlose Corona-Schnelltestungen in der Rentalhalle

Nachdem mit dem Öffnungsschritt 1 und den folgenden weiteren Öffnungsschritten Besuche in kulturellen Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen und den Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben damit verbunden sind, dass die Besucher Geimpft, Genesen oder Getestet (tagesaktueller Coronatest) sein müssen, bietet die Gemeinde Zwiefalten **bis zum Ende der Pfingstferien weitere Termine für kostenlose Schnelltestungen an**. Dadurch sollen neben den Zwiefalter Bürgern auch die Tagestouristen am Feiertag und am Wochenende die Möglichkeit haben sich im Testzentrum kostenlos testen zu lassen. Das kommunale Testangebot richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vorangegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Neben Erwachsenen werden auch Kinder getestet. Die Probenentnahme erfolgt im vorderen Nasenbereich.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Sie schützen dadurch nicht nur ihr eigenes Umfeld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, die Testungen finden bis zum Ende der Pfingstferien an folgenden Tagen statt:

- Mittwoch, 2. Juni 2021: 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr**
- Donnerstag, 3. Juni 2021: 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr (Fronleichnam)**
- Freitag, 4. Juni 2021: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- Samstag, 5. Juni 2021: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- Sonntag, 6. Juni 2021: 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Herzlichen Dank an die vielen ehrenamtlichen Helfer, die es kurzfristig ermöglicht haben, dass wir die Testzeiten am Wochenende und dem Feiertag zunächst mal bis zum Ende der Pfingstferien ausweiten konnten. Ein ganz besonderer Dank geht an das Organisationsteam Frau Knab-Hänle und Frau Knöll, die innerhalb von wenigen Tagen weitere Helfer aktiviert und geschult haben.

- Wie wir die Testzeiten ab der nächsten Woche, vor allem an den Wochenenden anbieten (auch im Hinblick auf die Öffnung des Freibades), werden wir Anfang der nächsten Woche entscheiden und im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Am Dienstag und Donnerstag bleibt es bei den bisherigen Zeiten
von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Zusätzliche Testzeiten gibt es Montag bis Donnerstag
von 8.20 Uhr bis 8.40 Uhr



Inzidenz am fünften Tag in Folge unter 50 - Lockerungen ab Montag, 31. Mai 2021

Die Inzidenz im Landkreis Reutlingen liegt am Sonntag, 30. Mai 2021 gemäß RKI bei 42,9 und damit am fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert 50.

Ab Montag, 31. Mai 2021 gelten somit weitere Lockerungen gem. § 21 Abs. 5 CoronaVO, insbesondere für die Kontaktbeschränkungen und den Einzelhandel.

Die Unterschreitung der Inzidenz von 50 wirkt sich nicht auf die Öffnungsstufen aus. Diese müssen weiterhin bei sinkender Inzidenz im 14 Tage-Rhythmus durchlaufen werden. Der Landkreis bleibt somit vorerst in Öffnungsstufe 1.

Sollte die sinkende Inzidenz anhalten, kann die Öffnungsstufe 2 frühestens für den 05.06.2021 aktiviert werden. Das Landratsamt wird in diesem Fall wieder eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlichen und über die dann geltende Lage informieren.

Fortsetzung siehe Seite 4!

Zwiefalter Mitteilung 16/2021 zum Corona-Virus

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 31.05.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 30.05.	Fallzahl pro 100.000 Einwohner*	Anzahl der Todesfälle**	Todesfälle** Änderung zum 30.05.	Anzahl der gemeldeten Fälle in den letzten 7 Tagen	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner*
LK Reutlingen	13.496	(+ 7)	4.701,94	261	(-)	107	37,3

In **Zwiefalten** sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 31.05.2021 seit März 2020 insgesamt 94 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren.

Erfreulicherweise teilen wir Ihnen mit, dass es im Moment keine aktiv kranken Fälle gibt. 87 Personen sind genesen und 7 Personen sind verstorben.

Notrufe, Bereitschaftsdienste	
Giftnotruf-Zentrale	089 / 192 40
Ärztlicher Notfalldienst	
Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 18 05 / 91 16 40
Samstag - Montag 8.00 Uhr	
Krankenhaus Ehingen	0 73 91 / 5 86 - 0
Alb-Klinik Münsingen	0 73 81 / 1 81 - 0
Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen	0 73 81 / 9 29 5 60
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten	0 73 73 / 9 21 26 40 0 15 2 / 5 3 4 5 7 7 6 4
Nachbarschaftshilfe Zwiefalten	0 73 73 / 6 0 4
Pflegestützpunkt südliche Alb	0 73 87 / 9 8 4 1 4 6 - 2
Sozialstation St. Martin, Engstingen	
Breich Süd	0 73 88 / 9 9 3 5 7 - 22
Hospizgruppe HPZ	0 73 73 / 9 1 5 9 9 8 Mobil: 01 52 / 2 6 3 6 8 9 6 6
Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Polizeirevier Münsingen	0 73 81 / 9 3 6 4 - 0
Polizeiposten Zwiefalten	0 73 73 / 2 8 2 3
Gas-Störungsstelle	0 80 0 / 0 8 2 4 5 0 5
Apothekennotdienst	0 8 0 0 / 0 0 2 2 8 3 3 (kostenlos) Mobil: 2 2 8 3 3*
	SMS: "apo" an 2 2 8 3 3*
	*69 ct/Min/SMS
Notdienstpläne im Internet	www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ab Montag, 31. Mai 2021 treten insbesondere folgende Änderungen in Kraft:

Lockerungen der Kontaktbeschränkungen: maximal zehn Personen aus drei Haushalten zulässig; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis zählen nicht mit.

Öffnung kultureller Einrichtungen: der Betrieb von Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten ist abweichend von § 15 Absatz 1 Nummern 2, 3 und 7 allgemein gestattet

Der gesamte Einzelhandel sowie Märkte dürfen öffnen:

- keine Terminbuchung mehr erforderlich
- keine Datenerhebung mehr erforderlich
- kein negativer Schnelltest / Impfdokumentation / Nachweis über Genesung mehr erforderlich
- Verbot von Rabattaktionen bleibt bestehen
- Maskenpflicht bleibt bestehen
- die maximale Anzahl an Kunden in geschlossenen Räume wird gelockert, § 16 Abs. 2 CoronaVO

Öffnungsstufe 2

Sollte die sinkende Inzidenz weiter anhalten, könnte im Landkreis Reutlingen zum kommenden Wochenende die Öffnungsstufe 2 aktiviert werden. In diesem Fall würde das Landratsamt Reutlingen am Freitag, 04.05.2021 die entsprechende Amtliche Bekanntmachung veröffentlichen, sodass die neue Rechtslage **ab Samstag 05.06.2021** in Kraft treten würde. Die Bekanntmachung zur Aktivierung der Öffnungsstufe 2 erfolgt auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>

Die konkreten Regelungen finden sich in der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

! Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

Inzidenz 5 Tage unter 100*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- » **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung

- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen:**

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

GEMEINDE ZWIEFALTEN
Wasserwerk

Abschlagszahlung Wasser- und Abwassergebühren zum 01. Juni 2021

Wir erinnern an die Fälligkeit der 2. Vorauszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren am
01.06.2021

Sofern uns kein Lastschriftmandat vorliegt, bitten wir Sie um Überweisung unter Angabe des Kassenzzeichens.

Bitte zahlen Sie pünktlich, damit keine unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Die Höhe der Vorauszahlung entnehmen Sie aus dem letzten Jahresendbescheid vom 11.02.2021.

Falls nach dem 11.02.2021 noch eine Änderung vorgenommen wurde, so ist die Höhe der zum 01.06.2021 fälligen Vorauszahlung aus dem neuesten Bescheid ersichtlich.

Wir gratulieren



Herrn Josef Raisle, Zwiefalten-Gossenzugen
zum 70. Geburtstag am 8. Juni

Monatlicher Probealarm der Feuerwehr über Sirene

Der nächste Probealarm findet am Montag, 07. Juni 2021 um 18.00 Uhr statt.

Um Beachtung wird gebeten.

Abfall

Restmülltonne, Biotonne

Abholung am Montag, 07. Juni 2021 ab 06.00 Uhr

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 10. Juni 2021 ab 6.00 Uhr

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 19. Mai 2021

► Kläranlage Zwiefalten Vorstellung und Entscheidung der Maßnahmen zur Umsetzung 2021

Nach vorangegangener Besichtigung der Kläranlage erläuterte Herr Thomas Fink von der Firma „Weber Ingenieur“ anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage mit Zeitplanung und den geplanten Kosten hierfür. Die Reparaturen sind notwendig um den ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage auch weiterhin zu gewährleisten. Folgendes ist laut Herrn Fink 2021 vorgesehen:

- Technische Belüftung Rechengebäude ca. 10.000 € - 15.000 €
- Polymerstation Schlammwässerung ca. 20.000 €
- Erweiterung Schlammwässerungsraum ca. 15.000 € - 40.000 €
- Beckenentleerung und Betongutachten Nachklärbecken ca. 15.000 €

Im Jahr 2022 und 2023 fallen folgende Arbeiten an:

- Ertüchtigung Nachklärbecken ca. 150.000 €
- Ertüchtigung Ablaufrinne Nachklärung ca. 85.000 €

Zudem müssen nach und nach sechs Regenüberlaufbecken in den Jahren 2021-2023 bzw. 2024 ertüchtigt werden. Hier fallen folgende Kosten an:

- Fernwirktechnik und Regenüberlaufbecken ca. 260.000 €

Durch die Erneuerung der Polymerstation kann der Polymerverbrauch reduziert und Kosten von ca. 3.000 € pro Jahr eingespart werden, so dass sich diese Investition bereits nach 7 Jahren wieder amortisiert.

Die anschließende Diskussion im Gemeinderat drehte sich hauptsächlich um technische Details und Einsparmöglichkeiten. So wurde im Gemeinderat vorgeschlagen, bei der Erweiterung des Schlammwässerungsraumes und der Beschattung Eigenleistung von Bauhof und Kläranlage einzubringen um Kosten zu sparen. Auch der Verzicht der Kernbohrungen beim Betontechnologischen Gutachten wurde angeregt, wobei hierzu die Haftungsfrage und die Aussagekraft des Gutachtens beim Verzicht auf die Kernbohrungen noch zu klären sind.

Nach ausgiebiger Beratung wurde bei zwei Enthaltungen beschlossen, die Technische Belüftung des Rechengebäudes und die Polymerstation zu sanieren. Außerdem wurde dem Ausbau des Schlammwässerungsraumes zugestimmt, wobei hier Eigenleistungen des Bauhofes und der Kläranlage eingebracht werden sollen, um Kosten zu sparen. Der Beckenentleerung beim Nachklärbecken und dem Betontechnologischen Gutachten wurde ebenfalls zugestimmt. Allerdings sollen die Kernbohrungen nur bei Bedarf durchgeführt werden.

► Abwasserbeseitigung Vergabe von Aufträgen nach der Eigenkontrollverordnung Vergabe Innenrohrsanierung, Gustav-Werner-Straße

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Baden-Württemberg schreibt vor, dass Betreiber von öffentlichen Kanälen verpflichtet sind, diese in einem vorgegebenen Zeitraum zu untersuchen, um den baulichen Zustand des Kanals zu erfassen. Die Untersuchung erfolgt meist durch eine optische Inspektion. Die dabei festgestellten Mängel sind, je nach Einstufung in einer Prioritätenliste, kurz-, mittel- bzw. langfristig zu beheben.

In den Jahren 1993 - 1999 wurden in Zwiefalten die Kanäle gereinigt und untersucht. Eine Sanierung der Schadensklassen 0 und 1 fand in den Jahren 2004 - 2007 teilweise statt.

2018 wurde ein erster Teil der Wiederholungsprüfung durchgeführt. Die TV-Inspektion wurde anhand von DVD's und Untersuchungsprotokollen dokumentiert.

Frau Fischer vom Ing. Büro Rapp + Schmid aus Ummendorf stellte dem Gremium nun anhand einer ausführlichen Präsentation die notwendigen Schadenssanierungen in der Gustav-Werner-Straße detailliert vor.

So müssen auf einer Länge von 190 m von innen Ablagerungen beseitigt, Stützen saniert, Querrisse beseitigt und undichte Schachteinbindungen beseitigt werden.

Für die Innenrohrsanierung BA I in Zwiefalten wurden am 13.04.2021 vom Ingenieurbüro Rapp + Schmid aus Ummendorf sieben Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Alle Firmen haben ihr Angebot rechtzeitig abgegeben.

Die Angebote lagen zwischen 73.108,84 € und 111.699,11 €. Das Angebot der Firma Reitz aus Esslingen stellte mit einer Angebotssumme von 73.108,84 € hierbei das wirtschaftlichste Angebot dar, so dass empfohlen wurde den Auftrag zur Innenrohrsanierung der Kanalisation in Zwiefalten in der Gustav-Werner-Straße an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Reitz aus Esslingen zum Angebotspreis in Höhe von 73.108,84 Euro zu vergeben.

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingeplant und das Gremium stimmte einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

► **Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG**

Zu der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde Herr Stefan Dangel von Netze BW herzlich zur Sitzung begrüßt.

Herr Dangel erläuterte anhand einer Präsentation ausführlich das Beteiligungsmodell für die Gemeinden. Demnach bietet die EnBW Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt ist ca. die Hälfte der 1.101 Kommunen im Land. Dazu können Kommunen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft, der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ erwerben, in der die kommunalen Anteile gebündelt werden. Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9% an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Zwiefalten erfüllt diese Voraussetzungen. Die sogenannte Konzession wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschlossen (Konzessionsvertrag Strom mit der Netze BW GmbH läuft noch bis 31.12.2028). Der in der Ausschreibung ausgewählte Netzbetreiber übernimmt das Strom- oder Gasnetz und bezahlt jährliche Konzessionsabgabe.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 Euro. Die maximale Beteiligungshöhe einer Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Um eine faire Verteilung der Anteile zu gewährleisten, werden folgende Kriterien, zu je 50% berücksichtigt.

- Einwohnerzahl der Kommune
- Abgesetzte Energiemenge im jeweiligen örtlichen Strom- und /oder Gasverteilnetz der Netze BW.

Die max. Beteiligungshöhe der Gemeinde Zwiefalten beträgt 251.126 €.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar und müssen mindestens 4 Jahre gehalten werden.

Es bestehen umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft.

Die Beteiligung ist nach der Gemeindeordnung zulässig, allerdings darf sie erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Reutlingen) die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Die Vor- und Nachteile sowie eventuelle Risiken bzw. Sicherheiten werden im Gremium ausgiebig dargelegt.

Mitgestaltung und Mitsprache sowie eine Ausgleichszahlung von 3,6 % als Vorteil stehen steuerlichen Gesichtspunkten entgegen. Der Anteilsbeitrag ist durch den sog. Nachteilsausgleich sehr sicher.

Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich um eine sichere, flexible und lukrative Anlagemöglichkeit. Bei einer Anlage von 250.000 € könnte die Gemeinde Zwiefalten innerhalb von 4 Jahren eine Rendite in Höhe von 36.000 € erwirtschaften.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde Baden-Württemberg (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindefrat als auch der Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden. Zahlreiche Kommunen haben mit den Beteiligungsmöglichkeiten bereits gute Erfahrungen gemacht. Im Gremium freute man sich über

das gute Anlageangebot und bewertete das Anlagerisiko gleich „Null“. Nach kurzer Beratung folgte bei einer Enthaltung das Gremium dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, sich mit 250.000 Euro an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG zu beteiligen.

Hierfür werden die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 berücksichtigt. Es ist eine zusätzliche Kreditaufnahme gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung in Höhe von 250.000 Euro notwendig.

Der Beschluss wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und erst vollzogen, wenn die Rechtmäßigkeit bestätigt wurde.

► **Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 wurden erst kürzlich vom Landratsamt genehmigt. Nach der Gemeindeordnung ist jedoch eine Nachtragssatzung u.a. dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, oder bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Durch die geplante Beteiligung an der EnBW ist in diesem Nachtragshaushalt eine Auszahlung des Finanzhaushalts für eine bisher nicht veranschlagte Investition/Beteiligung von nicht unerheblicher Größe enthalten, die über Kredit finanziert wird. Aufgrund dieser Tatbestandsmerkmale ist die Gemeinde nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht verpflichtet eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 der Gemeinde Zwiefalten werden die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt nicht berührt. Das ordentliche Ergebnis beträgt weiterhin – 164.825 Euro (Verlust).

Im Finanzhaushalt änderte sich die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen bei der Produktgruppe 6120 (Sons-tige allgemeine Finanzwirtschaft) und beträgt neu 250.000 €.

Hierbei handelt es sich um die geplante Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG in Höhe von 250.000 €. Hierüber hat der Gemeinderat erst nach der Beschlussfassung der regulären Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beraten und am 19.05.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dies ist neben der dadurch bedingten höheren Kreditaufnahme die einzige Position, welche durch diesen Nachtragshaushalt angepasst wird. Es ist notwendig, die Beteiligung spätestens zum 30. Juni 2021 zu voll-

ziehen. Der Darlehenszins fällt aktuell aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus nicht ins Gewicht. Es ist beabsichtigt das Darlehen tilgungsfrei bis zum Ende der Mindesthaltfrist der Beteiligung zum 01.07.2025 aufzunehmen. Der bisher veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf steigt dadurch von 754.125 € auf 1.004.125 €. Die für das Jahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme steigt in gleichem Umfang um 250.000 € von 660.000 € auf 910.000 €.

Der Stand der liquiden Mittel beträgt zu Jahresbeginn 387.647 €. Entsprechend der Liquiditätsplanung im ursprünglichen Haushalt 2021 verringern sich die liquiden Mittel zum 31.12.2021 auf rund 115.000 Euro. Dies entspricht in etwa der Mindestreserve.

Der durch den Nachtragsplan zusätzlich benötigte Finanzbedarf in Höhe von 250.000 Euro wird durch eine höhere Kreditaufnahme gedeckt.

Deswegen gibt es keine Änderung am voraussichtlichen Stand der liquiden Mittel zum Jahresende.

Ohne Diskussion stimmte das Gremium dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu.

► **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Zu folgende Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt:

- Einbau einer Entrauchungsanlage/Dachflächenfenster im ehemaligen Forstamt Beda-Sommerberger-Str. 7 in 88529 Zwiefalten
- Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung Flst. Nr. 3417, Christianstraße 8 in 88529 Zwiefalten
- Anbau eines Carports an das bestehende Einfamilienwohnhaus Flst. Nr. 122, Marienstraße 30 in 88529 Zwiefalten-Baach

► **Bekanntgaben, Verschiedenes**

➤ **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. April 2021**

Es wird mitgeteilt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.04.2021 ein Beschluss zur unbefristeten Verlängerung eines Arbeitsvertrages und ein Beschluss zur Erhöhung der Wochenarbeitszeit gefasst wurde. Außerdem wurde dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zugestimmt.

➤ **Die Vorbereitungen zur Öffnung des Freibades sind in vollem Gange**

Erfreut konnte Bürgermeisterin Hepp mitteilen, dass die Vorbereitungen zur Öffnung des Freibades in vollem Gange sind. Unterstützung erhalten die Schwimmbadfreunde von vielen verschiedenen Seiten. Viele langjährige Helfer, allen voran Robert Vollmayer, bringen sich mit ihren Fachkenntnissen ein, aber auch junge Mitbürger unterstützen die

Arbeiten stundenweise. Dabei ist immer wieder hervorzuheben wie wichtig jegliche Unterstützung ist, jede einzelne Stunde die sich jemand einbringt hilft dem gesamten Ergebnis und schafft mehr Bewusstsein für den Schatz den wir hier in der Gemeinde Zwiefalten haben. Zu erwähnen ist auch das freiwillige Engagement von Patienten unserer Klinik die auch in diesem Jahr wieder mitgeholfen haben. Frau Hepp sprach an dieser Stelle allen Helfern Ihren Dank aus. Wir hoffen, dass die Vorschriften es bald erlauben, das Freibad öffnen zu können.

➤ **Corona-Pandemie – Sachstand zur Lage in Zwiefalten**

Frau Bürgermeisterin Hepp teilte mit, dass die **Infektionszahlen** und auch der Inzidenzwert im Kreis Reutlingen rückläufig sind. Während vor 4 Wochen noch 14 aktive Fälle in der Gemeinde Zwiefalten zu verzeichnen waren, sind es aktuell noch 4 aktive Fälle.

Zwiefalten baut weiterhin die **Teststrategie** aus und bietet aktuell in der Rentalhalle viermal wöchentlich kostenlose Bürgerschnelltests an. Das Testangebot wird immer mehr wahrgenommen, da man unkompliziert und ohne vorherige Anmeldung zum Test kommen kann. Die Schülertestungen finden seit dem 18. März statt und seit dem 19. April werden auch die Kindergartenkinder getestet. Zur Durchführung der Tests bei den Kindergartenkindern wurden die Erzieherinnen entsprechend von Frau Knöll geschult.

Bei weiter sinkenden Inzidenzwerten im Landkreis Reutlingen tritt am 22. Mai der 1. Öffnungsschritt in Kraft. Es gelten somit die Maßnahmen der 1. Öffnungsstufe und es sind Lockerungen insbesondere in den Bereichen Gastronomie, Tourismus und Kultur möglich – jeweils mit der Voraussetzung der Vorlage eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden), eines Genesenen- oder Impfnachweises. Das bedeutet, dass der Bedarf an Schnelltests in den nächsten Wochen steigen wird. Auch für den Besuch des Freibades gelten diese Zugangsvoraussetzungen. Die Verwaltung ist daher in Abstimmung mit dem Organisationsteam und den ehrenamtlichen Helfern, wie die Testzeiten ausgeweitet werden können, um unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Tagesgästen weitere Zeiten für einen kostenlosen Test anzubieten. Frau Hepp bedankte sich im Namen der Gemeinde Zwiefalten bei Frau Knab-Hänle und Frau Knöll für die gute Zusammenarbeit und die Organisation des Testzentrums. Ihnen beiden ist es, zusammen mit ihrem Team an ehrenamtlichen Helfern, zu verdanken, dass Zwiefalten ein sehr gutes Testangebot für seine Bürgerinnen und Bürger hat, das immer wieder auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst wird. Ohne dieses Ehrenamt wäre dieses Angebot in Zwiefalten nicht möglich.

Bereits am 08.04.2021 wurde eine erfolgreiche **Impfaktion in Zwiefalten** durchgeführt. So konnten durch ein mobiles Impf-Team 30 Personen über 80 Jahre in der **Rentalhalle** geimpft werden. Die zweite Impfung erfolgt morgen am

20. Mai 2021. Damit sind nun 86 % der über 80-jährigen in Zwiefalten geimpft. Die Organisation und Durchführung vor Ort mit Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer wurde vom Pandemiebeauftragten des Landkreises Reutlingen - Herrn Gerrit Elser- ausdrücklich gelobt.

Am vergangenen Samstag, 15. Mai fand die 1. Impfaktion für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zwiefalten und des Krisenstabes in der Digelfeldhalle in Hayingen über ein mobiles Impf-Team statt.

➤ **Geschwindigkeitsmessungen in der Sonderbucher Steige**

Im Gremium wird nach dem Ergebnis von Geschwindigkeitsmessungen in der Sonderbucher Steige gefragt. Die Auswertung der Messung liegt der Gemeinde nicht vor. Frau Bürgermeisterin Hepp sichert jedoch zu, sich darum zu kümmern.

➤ **Bekanntgabe Erlass des Landratsamtes Reutlingen zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 sowie Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2021**

Der Erlass des Landratsamtes Reutlingen vom 15.04.2021 zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2021 wird in vollem Wortlaut bekanntgegeben. Demnach wird der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung vom Landratsamt Reutlingen genehmigt.

Es wurde seitens des Landratsamtes jedoch darauf hingewiesen, dass die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit negativen Ergebnissen (-164.825 € und -31.375 €) abschließen und dies durch positive Abschlüsse in den Jahren 2023 und 2024 nicht gedeckt werden kann. Die Liquidität sinkt, der Schuldenstand steigt und die Gemeinde muss daher verstärkt alle freiwilligen Leitungen auf deren Umfang und Notwendigkeit überprüfen und bei Investitionen auf die Folgekosten achten. Die Hinweise werden im Gemeinderat zur Kenntnis genommen.



Landkreis Reutlingen

Online-Umfrage zur forstlichen Förderung

Der Wald im Land hat in den letzten Jahren durch Trockenheit, Sturm und Schädlinge gelitten. Deshalb wurden die forstlichen Förderangebote für Waldbesitzende deutlich aufgestockt. Um die Umsetzung zu überprüfen und zukünftige Förderangebote passgenau zu entwickeln, lädt die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg zu einer Online-Umfrage ein.

Zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer betroffen. Vielerorts stehen geringeren Einnahmen hohe Investitionen für den Waldbau und die Wiederbewaldung gegenüber. Mit den verbesserten Förderangeboten der Verwaltungs-

vorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ nach Extremwetterereignissen bietet die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden. Für Baden-Württemberg werden dafür jährlich über 30 Millionen Euro für den Wald bereitgestellt. Im Landkreis Reutlingen sind im vergangenen Jahr zahlreiche Förderanträge für Waldbesitzende im Kreisforstamt bearbeitet worden.

Für die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote führt die Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage durch.

Sofern Sie Waldbesitzerin oder Waldbesitzer in Baden-Württemberg sind, Bewirtschaftungsentscheidungen für einen Wald treffen oder Waldbesitz vertreten, möchten wir Sie ganz herzlich bis zum 6.6.2021 zur Teilnahme einladen und freuen uns über Ihre Antworten. Mit Ihrer Teilnahme können Sie dazu beitragen, die forstliche Förderung in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Sie finden die Online-Umfrage im Internet unter: <https://www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw> oder auf der Homepage des Landkreises: <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Forstwirtschaft/Aktuelles>

Das Ausfüllen des Fragebogens wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Kreisforstamt Reutlingen

Landkreis Reutlingen startet mit 100.000 Euro Förderung der Kulturstiftung des Bundes in den KULTUR.SOMMER.2021

Um Künstlerinnen und Künstlern wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu eröffnen, hat die Kulturstiftung des Bundes im Frühjahr 2021 kurzfristig ein Förderprogramm ausgelobt. Wie jetzt bekanntgegeben wurde, hat der Landkreis Reutlingen den Zuschlag für sein Projektkonzept KULTUR.SOMMER.2021. mit einer Förderung in Höhe von 100.000 Euro erhalten und wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Mitteln aus dem Programm NEUSTART KULTUR gefördert.

Mit weiterer finanzieller Unterstützung seitens des Landkreises Reutlingen, der Kreissparkasse und des Kulturnetzwerks Reutlingen e.V. umfasst das Gesamtbudget für den KULTUR.SOMMER.2021 eine Summe von 125.000 Euro.

„Ich freue mich sehr über die Förderzusage der Kulturstiftung des Bundes, die den KULTUR.SOMMER.2021. im Landkreis Reutlingen möglich macht und insbesondere unseren freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern im Kreis zu Gute kommen wird“, so Landrat Dr. Ulrich Fiedler.

Der Bund hat für die Fördermaßnahme bundesweit insgesamt bis zu 30,5 Millionen Euro aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR bereitgestellt. Das Programm der Kulturstiftung des Bundes soll zu einer verantwortungsvollen kulturellen Wiederbelebung der Städte beitragen und bundesweit mehr als 100 kreisfreie Städte und Landkreise bei der Gestaltung eines neu entwickelten, vielfältigen Kulturprogramms unterstützen.

Die Landkreisverwaltung Reutlingen möchte die Städte und Gemeinden im Zeitraum vom 19. Juni bis zum 10. Oktober 2021 kulturell beleben und den freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geben, wieder vor Live-Publikum aufzutreten. Freischaffende Kulturakteure aus den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, der kulturellen Bildungsarbeit sowie Vereine und Zusammenschlüsse von Kunst- und Kulturschaffenden aus der Region sollen der Öffentlichkeit die kulturelle Vielfalt des Landkreises Reutlingen aufzeigen und so vom KULTUR.SOMMER.2021. profitieren. Sie waren seit eineinhalb Jahren besonders stark von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen. Existenzängste, kaum Auftrittsmöglichkeiten und der fehlende Dialog zwischen Publikum und Kulturakteuren prägten diese Zeit.

In der Planung sind Veranstaltungen in Reutlingen, Pfullingen, Metzingen, Bad Urach, Eningen und Zwiefalten. So wird beispielsweise für die Stadt Reutlingen mit dem Netzwerk Kultur Reutlingen e.V. zusammengearbeitet, aber auch die bereits seit einem Jahr bestehende Arbeitsgruppe „Kultur machen“, die aus verschiedenen und spartenübergreifenden Künstlerinnen und Künstlern aus dem Landkreis Reutlingen besteht, wird sich an dem Programm beteiligen. Stattfinden sollen unter anderem Straßenmusik und -theater, Tanzperformances, Kunst im öffentlichen Raum, Comedy, Kabarett sowie Stadtführungen. Mit dem vielfältigen und spartenübergreifenden Programm im KULTUR.SOMMER.2021. soll vor allem auch das junge Publikum angesprochen werden. Daher bezieht der Landkreis Reutlingen zahlreiche Akteure aus der freien Szene ein - wie beispielsweise Kinder- und Jugendtheater oder auch freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler.

Nähere Informationen gibt es unter www.kultur-machen.de/ks21. Fragen zum KULTUR.SOMMER.2021. beantwortet außerdem die Regionalmanagerin Kultur, Antje Kochendörfer, gerne unter der Nummer 07121 480-1320 oder per E-Mail unter a.kochendoerfer@kreis-reutlingen.de.

Jetzt schnell anmelden: Regionalkonferenz Kultur.1 findet erstmals im Landkreis Reutlingen statt

Das Ziel der ersten regionalen Kulturkonferenz im Landkreis Reutlingen, die künftig im jährlichen Turnus stattfinden soll, ist es durch Diskussion und Ideen ein neues kulturelles Netzwerk aufzubauen, um die Weiterentwicklung der Kulturregion Landkreis Reutlingen voranzutreiben.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, die Kulturangebote nutzen und ihre Wünsche und Ideen hierzu einbringen möchten. Ebenso alle Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen, Vereine und Initiativen. Als Anbieter von Kulturangeboten spielen sie eine bedeutende Rolle für das kulturelle Angebot im Landkreis Reutlingen. Auch alle kommunalpolitischen Mandatsträger wie Bürgermeister, Kreis- und Gemeinderäte sind eingeladen. Sie sind wichtige Multiplikatoren beim Schaffen und Erhalten von kulturellen Angeboten im städtischen und ländlichen Raum.

„Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um gemeinsam über die Entwicklung der Kulturregion im Landkreis Reutlingen zu diskutieren. Die Kulturangebote haben in den letzten Monaten große Einschränkungen erfahren, jetzt wollen wir gemeinsam neue Perspektiven für die Zukunft entwickeln,“ so Antje Kochendörfer, die als Regionalmanagerin Kultur beim Kreisarchiv Reutlingen die Netzwerkveranstaltung für die Landkreisverwaltung vorbereitet hat.

Die Konferenz findet am Dienstag, 8. Juni 2021, ab 16:30 Uhr im Alten Lager in Münsingen statt und wird auf Grund der aktuellen Lage live und digital an alle vorab angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen. Die Teilnehmenden können über ihre Endgeräte live mitdiskutieren und ihre Beiträge einbringen.

Die Veranstaltung startet mit einem musikalischen Beitrag von Heiner Kondschat. Landrat Dr. Ulrich Fiedler führt in das Thema ein und Antje Kochendörfer gibt zusammen mit Kommunikationsexperte Wolfgang Mesner einen Einblick in ihre Arbeit. Im Anschluss startet die Diskussion in vier verschiedenen Workshops, die sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Veranstaltungsabend aussuchen können: Kultur während und nach Corona, Inklusive Vernetzung, Standortfaktor Kultur. Der vierte Workshop beleuchtet das Thema „Neue Veranstaltungsideen“.

Danach ziehen Wolfgang Mesner und Landrat Dr. Ulrich Fiedler ein Fazit. Weitere Informationen zu Anmeldung und Programmablauf gibt es auf www.kultur-machen.de/rk1. Fragen beantwortet Antje Kochendörfer, Regionalmanagerin Kultur, unter der Nummer 07121 480-1320 oder per E-Mail unter a.kochendoerfer@kreis-reutlingen.de.

Jugendkonferenzen im Landkreis Reutlingen

Zum ersten Mal im Landkreis Reutlingen finden am 26. Juli und 27. Juli 2021 jeweils von 9-14 Uhr Online-Jugendkonferenzen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren statt.

Organisiert werden die Jugendkonferenzen von Jugendlichen für Jugendliche, gemeinsam mit dem Kreisjugendamt und Kreisjugendring, vertreten durch das Jugendreferat des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend. An zwei Vormittagen der Begegnung und der Diskussion, haben die Jugendlichen im Landkreis Reutlingen die Gelegenheit, mit dem Landrat, Kreistagsabgeordneten und Mitgliedern des Landtags über ihre Themen zu sprechen.

Im ersten Teil bereiten sich die Jugendlichen in Themenworkshops auf die Diskussionen mit den Politikern vor. Im zweiten Teil präsentieren und diskutieren sie diesen ihre Anliegen. Das Ziel der Jugendkonferenzen ist, dass die Politiker die Themen der Jugendlichen in ihre Gremien transportieren und dort weiterbewegen. Zusätzlich werden gewählte Jugendliche als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises zum Jugendlandtag im Oktober 2021 entsandt.

Die Jugendkonferenzen finden am 26. Juli und am 27. Juli statt, entscheidend für den Termin ist dabei die Wohnortgemeinde. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung unter www.kreis-reutlingen.de/de/aktuelles/jugendkonferenz.

Freie Ausbildungsplätze in der Hauswirtschaft

Für das neue Ausbildungsjahr 2021/2022 stehen noch freie Ausbildungsplätze im vielseitigen Berufsfeld Hauswirtschaft zur Verfügung: Wer gerne im Team arbeitet, Freude am Kochen und Fantasie für Raumgestaltung hat, ist genau richtig für den Beruf der Hauswirtschafterin oder des Hauswirtschafter. Die Ausbildung erfolgt im dualen System und dauert drei Jahre. Der Berufsabschluss ist staatlich anerkannt.

Typische Ausbildungsbetriebe sind Tagungshäuser, Seniorenzentren oder Rehabilitations-einrichtungen, in denen Menschen versorgt und betreut werden. Die Hauswirtschaft bietet sach- und personenbezogene Dienstleistungen an, stellt Speisen und Getränke bereit, schafft ein angenehmes Wohnumfeld, reinigt und pflegt Textilien und Räume. Der Beruf ist abwechslungsreich und bietet viel Raum für eigene Ideen.

Fachkräfte in der Hauswirtschaft sind durch die veränderten Strukturen in unserer Gesellschaft sehr gefragt. Zudem stehen Ihnen mit dem Berufsabschluss vielfältige Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten offen, z.B. zur Meisterin oder zum Meister, zur hauswirtschaftlichen Betriebsleitung oder technischen Lehrkraft.

Die Liste der anerkannten Ausbildungsbetriebe und weitere Informationen können bei Vanessa Biesinger, der Ausbildungsberaterin für Berufe in der Hauswirtschaft beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen, Schillerstraße 40, angefordert werden. Entweder telefonisch unter 07381 9397-7391 oder per E-Mail an Landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de.

„Mit Eltern im Gespräch“: Online-Angebot der Familien- und Jugendberatung des Landkreises Reutlingen

Bedrückte und belastete Jugendliche

Im Online-Angebot der Familien- und Jugendberatung am Dienstag, den 8. Juni von 20 Uhr bis 21.30 Uhr geht es um die Frage, wie Eltern Jugendliche unterstützen können, wenn die Herausforderungen durch Pubertät und Corona Pandemie zu groß werden.

In Zeiten von Corona ist das Leben für Heranwachsende besonders schwierig und herausfordernd. Die Pubertät stellt für die Jugendlichen und deren Eltern schon in „normalen Zeiten“ eine Herausforderung dar.

Corona und Pubertät ist eine Kombination, die vieles noch viel schwieriger macht was in dieser Entwicklungszeit sehr große Bedeutung hat: Autonomie gewinnen, sich vom Elternhaus abgrenzen, eigene Regeln und Freiräume entwickeln. Das bedrückt und belastet Jugendliche und bringt sie und die Eltern an ihre Grenzen.

Im Videoelternabend der Familien- und Jugendberatung werden Inputs gegeben und können Fragen gestellt werden, die im Austausch mit den Eltern besprochen werden. Moderiert wird die Veranstaltung von Sabine Schultheiß-Wirsum und Joachim Ruck-Neuhaus.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach der Anmeldung unter familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de bekommen die Eltern einen Link für die Teilnahme zugeschickt.

Vortrag als Webseminar: Ran an den Familientisch!

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 22. Juni 2021 von 10 Uhr bis 11.30 Uhr als Webseminar an.

BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden Württemberg. Angesprochen sind Eltern mit Kindern im Alter vom ersten bis zum dritten Lebensjahr.

Geschafft! Aus dem Säugling ist ein Kleinkind geworden. Die Beikost wird langsam durch fünf Mahlzeiten ersetzt und das Kind nimmt am normalen Familienessen teil.

Was und wie viel, darf der Sprössling essen und trinken? Wie sieht es mit speziellen Kinderlebensmitteln aus und was tun, wenn das Kleine kein Gemüse mag?

Sabine Schwaigerer beantwortet Fragen rund um die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr und schafft einen Überblick über die allgemeinen Empfehlungen. Außerdem gibt die Beki-Referentin Tipps wie die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung gelingt und Gemüseuffel vom Gegenteil überzeugt werden können.

Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist ein PC, Laptop oder Tablet erforderlich. Für die Bildübertragung ist eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN notwendig (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Wird ein Laptop oder PC verwendet, wird der aktuelle Internetbrowser „Firefox“ empfohlen.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Dienstag, 15. Juni 2021 unter der Nummer 07381-9397 7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.



**Deutsche
Rentenversicherung**

Baden-Württemberg

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrüger: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.



**Handwerkskammer
Reutlingen**

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2021

Zum Start in die Woche informiert die Handwerkskammer Reutlingen regelmäßig über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 631 Betriebe noch 1.181 Auszubildende für das Jahr 2021** und 427 Betriebe haben bereits 842 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 371 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 291 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 262 offene Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juni bietet die Handwerkskammer zwei kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an. Am **9. Juni 2021** sind SchülerInnen und Jugendliche **von 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr** zu „**Traumberuf Handwerk**“ eingeladen, um die Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven im Handwerk kennenzulernen. (Link: <https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk-ii/1183344>)

Am **15. Juni 2021 von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr** sind Eltern, Interessierte und StudienabbrecherInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung „**Karrierechancen Handwerk**“ über Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Existenzgründung zu informieren (Link <https://www.edudip.com/de/webinar/karrierechancen-im-handwerk/1146090>) Da beide Veranstaltungen online stattfinden, sind auch TeilnehmerInnen aus dem Kreis Reutlingen herzlich willkommen.

Für 2021 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 55 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 25 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 21 Kaufleute m/w/d, 21 Elektroniker m/w/d, 19 Maurer m/w/d, 18 Maler und Lackierer m/w/d, 18 Friseur m/w/d, 16 Bäcker m/w/d, 15 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d, 13 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 13 Stuckateure m/w/d, 12 Augenoptiker m/w/d, 12 Schreiner m/w/d, 11 Zimmerer m/w/d, 9 Fleischer m/w/d, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d, 5 Straßenbauer m/w/d, 6 Konditoren m/w/d, 5 Klempner m/w/d, 4 Hörakustiker m/w/d, 4 Raumausstatter m/w/d, 4 Ofen- und Luftheizungsbauer m/w/d, 4 Metallbauer m/w/d, 4 Baugeräteführer m/w/d, 4 Mechatroniker m/w/d, 4 Gebäudereiniger m/w/d, 4 Glaser m/w/d, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d, 3 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger m/w/d, 2 Zahntechniker m/w/d und 2 Dachdecker m/w/d.

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?
Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur. Zugangsvoraussetzung: Mittlere Reife oder Versetzungszeugnis am G8 in Kl.10 oder am G 9 in Kl. 11 nach Berufsausbildung.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:
<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>
oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Roth,
gabriele.roth@kbw-gruppe.de, www.kolping-riedlingen.de

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Donnerstag, 03.06.2021 – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

09.00 Uhr **Hochamt** im Münster - mitgestaltet von Ensembles aus Musikkapelle und Münsterchor

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 04.06.2021 – 9. Woche im Jahreskreis, Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 05.06.2021 – Hl. Bonifatius, Herz-Mariä-Samstag

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 06.06.2021

– 10. Sonntag im Jahreskreis – Herz-Jesu-Fest

10.30 Uhr **Amt** im Münster - mitgestaltet von Ensembles aus Musikkapelle und Münsterchor

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 07.06.2021 – 10. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Dienstag, 08.06.2021 – 10. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

(Anton Schmucker; Margrit u. Hans Schrieder; Josef Schneider, Josef u. Franz Fischer; Fam. Oßwald; Hans Reich, Wendelin Brecht; Maria Roth; Albert u. Maria Schnurr; nach Meinung)

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 09.06.2021 – 10. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr **Gottesdienst** zur Erstkommunionvorbereitung (Ort nach Absprache)

- nur für Erstkommunionkinder

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 10.06.2021 – 10. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 11.06.2021 – Heiligstes Herz Jesu Hochfest

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

18.00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen

(Fam. Schmid u. Basten)

Samstag, 12.06.2021 – Unbeflecktes Herz Mariä

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 13.06.2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

Seit 22.05.2021 im Mutterschutz.

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten nach Vereinbarung

Tel. 9205699

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte wieder eigenes Gesangbuch „Gotteslob“ zu den Gottesdiensten mitbringen

Kurze Rufe und Gesänge werden wieder möglich - allerdings nur mit dem eigenen Gesangbuch!

Durch die sinkenden Inzidenzzahlen sind wir in einem Bereich angekommen, in dem wir wieder kurze Antwortgesänge und Halleluja-Rufe sowie 1-2 kurze Lieder mit je einer Strophe (wie zum Beispiel Gloria und Sanctus) mit der ganzen Gemeinde im Gottesdienst singen dürfen. Wenn die Zahlen weiterhin stabil bleiben, können wir an Fronleichnam erstmals wieder damit beginnen.

Leider dürfen weiterhin die kircheneigenen Gotteslobe nicht ausgegeben werden, sodass wir Sie bitten, ab sofort wieder ihre eigenen Gotteslobe zu den Gottesdiensten mitzubringen. Allerdings muss beim Gesang weiterhin der obligatorische Mundschutz getragen werden.

Zwiefalten Herz-Jesu-Fest

Auch in diesem Jahr findet es wieder statt. Am Sonntag nach Fronleichnam feiern wir das traditionelle Zwiefalter Herz-Jesu-Fest. Der festliche Gottesdienst beginnt um **10.30 Uhr** im Münster. Dieses Fest geht zurück auf das ehemalige Zwiefalter Benediktinerkloster, das eine intensive Herz-Jesu-Verehrung pflegte und eine Herz-Jesu-Bruderschaft begründete. Wir laden recht herzlich zur Mitfeier ein. Aufgrund der Corona-Pandemie werden wir dieses Fest entsprechend der Vorschriften feiern.

Firmung 2021

Unsere diesjährige Firmung findet statt am **Freitag, 29.10.2021 um 17 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau in Zwiefalten**. Firmspender ist Domkapitular Direktor Monsignore Martin Fahrner aus Tübingen.

Eingeladen sind alle Jugendlichen, die im Schuljahr 2021/2022 die neunte Klasse besuchen oder bereits älter sind. Die Firmvorbereitung beginnt nach den Sommerferien.

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen in den Mitteilungsblättern für die Anmeldung zur Firmung.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.



Die **Kath. Kirchengemeinde Zwiefalten** sucht für ihren **Kindergarten und ihre Kinderkrippe St. Gertrud** eine

- **Reinigungskraft (w/m/d)**

auf Minijobbasis

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis 11.06.2021 bitte an Frau Bross, Kirchenpflegerin, MariaGeburt.Zwiefalten@nbk.drs.de

Katholisches Verwaltungszentrum Riedlingen

Für unsere Erweiterung des Kindergartens St. Gertrud in Zwiefalten, suchen wir zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022

- **Pädagogische Fachkräfte gem. §7 KiTaG (m/w/d)**, in Voll- oder Teilzeit, unbefristet

- **Pädagogische Fachkräfte in Ausbildung (m/w/d)** im Anerkennungsjahr oder PIA



Der Katholische Kindergarten St. Gertrud in Zwiefalten besteht bereits aus einer Krippengruppe und 3,5 Kindergartengruppen. Ab dem neuen Kindergartenjahr soll die vierte Gruppe aufgestockt werden. Die PädagogInnen können sich auf eine kindgerechte Umgebung freuen.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum **18.06.2021** an das

Katholisches Verwaltungszentrum Riedlingen | Frau Weber
St.-Gerhard-Straße 16 | 88499 Riedlingen

fweber@kvz.drs.de
www.stelleninserate.de

Mörsingen

Sonntag, 06.06.2021 – 10. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 13.06.2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis
Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Donnerstag, 03.06.2021 – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** auf dem Dorfplatz

- mit einem Blumentepich der Erstkommunionkinder

Sonntag, 06.06.2021 – 10. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 10.06.2021 – 10. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 13.06.2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Pfarrerin Gack hat vom 31.5.-7.6. Urlaub. Vertretung übernimmt

Pfarrer Markus Häfele aus Mündingen. In dringenden Fällen erreichen Sie ihn unter: Tel. 07395 / 375

E-Mail: markus.haefele@elkw.de

Ganz Ohr sein

Momo – das Mädchen aus dem Roman von Michael Ende hat eine besondere Begabung: Sie hatte die Fähigkeit, „ganz Ohr zu sein“.

Michael Ende schreibt dazu: „So kam es, dass Momo sehr viel Besuch hatte. Man sah fast immer jemand bei ihr sitzen, der (..) mit ihr redete.“

Zuhören, das ist doch nichts Besonderes. Das kann doch jeder. Aber das ist ein Irrtum.

Wirklich zuhören können nur ganz wenige Menschen.

Es ist ein großer Schatz, wenn wir in unserem Umfeld so eine „Momo“ haben – oder selbst in der Lage sind, anderen „ein Ohr zu schenken.“

Wahrscheinlich kennen die meisten von uns diese Erfahrung: dass wir beim Zuhören gedanklich schon längst mit unserer Antwort beschäftigt sind.

Wenn wir aber verlernen, wirklich zuzuhören, verlieren wir den Kontakt zu anderen Menschen genauso wie den Kontakt zu Gott.

Auch in der Bibel werden Menschen immer wieder auffordert, bewusst zuzuhören.

Als Jesus seine Jünger los schickt, gibt er ihnen mit auf den Weg:

„Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“

Darin steckt auch die Erinnerung, dass Gott immer wieder durch andere Menschen zu uns spricht. Gerade deshalb ist es so wichtig, empfänglich zu bleiben für das leise Reden Gottes inmitten der unzähligen äußeren und inneren Stimmen, die unsere Ohren und Herzen täglich erreichen.

Wir brauchen das „Momo- Ohr“, um wachsam zu sein für die oft leise und zarte Stimme, die uns immer wieder liebevoll ermutigt, korrigiert und dabei hilft, Gottes Spuren zu entdecken – in unserem kleinen Alltag und in der großen Welt.

Halleluja – lobt Gott getrost mit Singen

Bei Gottesdiensten, die draußen stattfinden, darf wieder gesungen werden, allerdings nur mit Maske. Gibt es VorsängerInnen, dürfen diese auch ohne Maske singen.

Was für ein Privileg, dass wir so tolle und facettenreiche Musik mit Gesang in fast jedem Gottesdienst im letzten Jahr hatten. Musik geht anders zu Herzen, wenn Text und Melodie vereint sind.

Ein herzlicher Dank an alle, die bisher dabei mitgewirkt haben.

Der Wochenspruch lautet: Lk 10,16a

„Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“

Sonntag, 6.6.2021

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen
(Ehestetter Str. 3) mit Pfarrer Markus Häfele

Mittwoch, 9.6.2021

Konfirmandenunterricht um **16:00 Uhr** im Gemeindehaus Hayingen

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten und den geltenden Vorschriften

Ziehen Sie sich passend zum Wetter an (Decke, Sitzkissen und ein Schirm sind nie verkehrt).

Auf dem Anrufbeantworter des Pfarramts Hayingen erfahren Sie 2 Stunden vor Gottesdienstbeginn, wie und wo (bei schlechtem Wetter) gefeiert wird.

Bitte denken Sie auch draußen an Ihre Maske und tragen diese beim Gottesdienstbesuch (**OP-Maske oder FFP2-Maske**). Füllen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten das Formular mit Ihren Kontaktdaten vollständig aus.

Bei Krankheitssymptome bleiben Sie bitte zuhause!

Das Gremium des Kirchengemeinderates ist wieder komplett



Pfarrerin Hanna Gack und Andreas Knöll

Am Pfingstfest, Sonntag den 23. Mai 2021, wurde Andreas Knöll als nachgewählter Kirchengemeinderat in sein Amt verpflichtet. Nachdem Anfang des Jahres Achim Göhring aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten ist, hat das Gremium sich auf die Suche nach einem neuen Mitglied gemacht. Wir sind froh und dankbar nach so kurzer Zeit wieder zahlenmäßig vollständig zu sein. So können die Aufgaben der Gemeindeleitung auf mehreren Schultern verteilt werden.

Die kirchliche Gremienarbeit ist Andreas Knöll nicht gänzlich fremd. Vor einigen Jahren war er schon einmal Mitglied im Kirchengemeinderat.

Wir wünschen Andreas Knöll Gottes Segen für sein neues Amt. Der Kirchengemeinderat hat die Aufgabe das Ganze der Kirchengemeinde im Blick zu haben. Es geht u.a. um die Frage danach, wie Menschen die Liebe und Zuwendung Gottes im Miteinander spüren und erleben können.

Besonders auch in den aktuellen und herausfordernden Zeiten.

Vereine und Organisationen

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten

Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen:

jetzt am Samstag, 05.06.2021

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar beim **Feuerwehrgeschäftsraum in der Hofstr. in Zwiefalten**. Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.

In **Sonderbuch** können die Altkleider zu den o.g. Zeiten zu Familie Schultes, **Hanfgärten 4**, gebracht werden.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

Geschichtsverein Zwiefalten

Peterstor

 Museum
 ZWIEFALTEN

Nach der Wiedereröffnung hat unser kleines Läden im Peterstorumuseum bei den Besuchern bereits großen Anklang gefunden. In dieser Woche sind wir von Donnerstag bis Sonntag für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch.

Stöbern Sie in unserem Sortiment aus Büchern zu verschiedenen, auch geschichtlichen Themen, kleinen Mitbringseln mit Zwiefalten-Motiven, handgeschnitzten Engeln, Kreuzen, liebevoll ausgesuchten Geschenkartikeln...

Für die Kommunion führen wir Kerzen, Gotteslob, Rosenkränze und vieles mehr.



Öffnungszeiten

Fronleichnam	11 Uhr – 17 Uhr
Freitag	13 Uhr – 17 Uhr
Samstag	13 Uhr – 17 Uhr
Sonntag	11 Uhr – 17 Uhr.

Es werden alle vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten.

Wir laden herzlich am Sonntag, 6. Juni, zum Naturkundlichen Gang durch den Sonderbucher Steinbruch mit Roland Herdfelder

Naturkundlicher Gang durch den Sonderbucher Travertin-Steinbruch der Fa. Schön und Hippelein zur Beobachtung der Pflanzen, Vögel und Insekten. Trotz des aktiven Travertinabbaus hat sich in weiten Bereichen des Rohbodens im Steinbruch eine Ruderal- und Pionierflora eingestellt, die sich an die extremen Bedingungen von Wärme und Trockenheit angepasst hat. In Folge davon ist eine besondere Tierwelt zu finden, die in diesem Lebensraum zurechtkommt. Der Steinbruch ist nur an diesem Tag im Rahmen der Führung zugänglich!

In einem rund 90 minütigen Rundgang gehen wir dort auf Spurensuche.

Hierbei werden auch Informationen über die Fa. Schön und Hippelein gegeben sowie zum örtlichen Abbaukonzept. Es wird empfohlen, ein Fernglas mitzubringen und auf gutes, stabiles Schuhwerk zu achten!

Die zum Zeitpunkt der Führung geltenden **Corona-Schutzmaßnahmen** (Anzahl der möglichen Teilnehmer, Abstandsregelungen, Mund-Nasenschutz...) sind zwingend einzuhalten und werden am kommenden Freitag über die Homepage des Geschichtsvereins Zwiefalten, www.geschichtsverein-zwiefalten.de, unter der Rubrik „Aktuelles“ nochmals mitgeteilt. Bei schlechtem Wetter entfällt die Führung!

Teilnehmer werden gebeten sich bis kommenden Freitag per Email bei **Roland Herdtfelder** anzumelden: roland.herdtfelder@hfwu.de

Treffpunkt: 17.00 Uhr am Eingang des Steinbruchs
Dauer 1,5 Stunden.
Unkostenbeitrag: 4 Euro pro Person

Kolpingsfamilie Zwiefalten

ALTKOLPING-TREFF



Liebe Freunde des Altkolping-Treffs,

da auch unser monatlicher AK-Treff wegen Corona in den vergangenen Monaten leider ausfallen musste, wollen wir nun mit unseren Zusammenkünften wieder beginnen.



Mit einem ***Stammtisch*** am **Freitag, 11. Juni 2021** um 19.00 Uhr in der „**Brauerei-Gaststätte**“

wagen wir einen Start und freuen uns auf ein Wiedersehen und ein nettes Beisammensein!

Mit der dringenden Bitte um Einhaltung der nach wie vor geltenden Corona-Vorschriften sind Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie herzlich eingeladen, über „Neu-Einsteiger“ würden wir uns besonders freuen.

Mit besten Grüßen
Erich Schmid

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt
von allen für alle.



Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.



Berglauf 2021

10 km – 6 km – 2 km



04. Juni 2021 bis 04. Juli 2021



Berglauf 2021 – Zwiefalten bleibt aktiv!

Mit dem Berglauf 2021 lassen wir den beliebten Lauf vom Sportplatz, vorbei an der Kesselbachquelle, rauf auf den Tautschbuch und zurück ins Dobeltal wieder aufleben.



Mitmachen kann wirklich jeder! Auch Nordic Walker!

Du brauchst lediglich eine Tracking App (Strava, adidas Running, Komoot, ...) um den Lauf aufzuzeichnen.

Wir bieten dir 3 verschieden Routen mit ungefähr 10, 6, und 2 km an. Wer möchte darf die 2 längeren Strecken auch im Nordic Walking bestreiten.

Die besten und auch die fleißigsten Läufer erhalten tolle Sachpreise!

Wichtige Infos:

Wie kann ich teilnehmen?

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Du läufst einfach eine der 3 Strecken, trackst den Lauf mit einer Tracking-App und sendest uns danach einen Screenshot per WhatsApp (07373 7524096). Wichtig: Die gelaufene Strecke muss anhand einer Karte ersichtlich sein!

TSG 1894 Zwiefalten e. V.
WhatsApp Unternehmens-Account



Welche Daten muss ich übermitteln?

Für unsere Bestenliste sende uns bitte mit deiner ersten Zeitmeldung folgende weitere Informationen zu: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Art des Laufs (Laufen oder Nordic Walking), gewählte Strecke.

Wo Starte ich? Wo ist das Ziel?

Start und Ziel ist jeweils am Sportheim. Hier hängen wir die Informationen auch nochmals zum nachlesen aus.

Gibt es Altersbeschränkungen?

Am „10 km Lauf“ kannst du ab Jahrgang 2005 und älter teilnehmen. Der „6 km Lauf“ ist bereits für Jugendliche ab Jahrgang 2009 möglich. Die „2 km“ dürfen auch jüngere Teilnehmer laufen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Die Aufsichtspflicht verbleibt beim Erziehungsberechtigten. Gewertet wird die 2 km Strecke nur für jüngere Teilnehmer*innen bis Jahrgang 2006.

Wer kann gewinnen?

Wir prämiieren sowohl die schnellsten Läufer wie auch die Fleißigsten (am meisten Kilometer). Es lohnt sich also im Wettbewerbszeitraum so oft wie möglich zu laufen!

Gibt es Altersklassen?

Da wir noch nicht abschätzen können wie unsere Aktion ankommt, verzichten wir im Vorfeld auf eine strenge Altersklasseneinteilung. Wir planen aber im Verlauf des Wettbewerbs eine sinnvolle Unterteilung in Altersklassen. Die Sieger in den jeweiligen Altersklassen erhalten dann ebenfalls eine Prämierung.

Kann ich mehrere Strecken laufen?

Ihr könnt auch gerne verschiedene Strecken laufen. Preise gibt es aber nur für eine Strecke! In die Wertung der fleißigsten Läufer fließt natürlich jeder Lauf rein (auch die 2 km Strecke!)

Wie hoch ist die Anmeldegebühr?

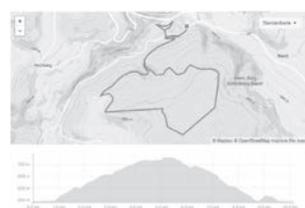
Es fällt **keine** Anmeldegebühr an. So kann jeder nach Lust und Laune teilnehmen.

Gibt es Zugang zu Umkleiden und sanitären Anlagen?

Es gibt keinen Zugang zu Umkleiden und Duschen. Die öffentlichen WCs am Sportheim können zu den normalen Öffnungszeiten benutzt werden (teilweise gebührenpflichtig)

Strecken:

Die Strecken starten alle am Sportheim und sind gut ausgeschildert



Großer Berglauf 10 km

ca. 9,7 km
ca. 228 Höhenmeter
Ab Jahrgang 2005

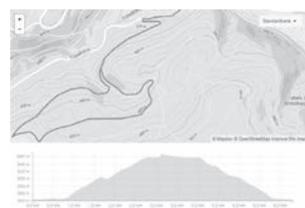
Rote Markierung



Komoot



Strava



Kleiner Berglauf 6 km

ca. 5,8 km
ca. 113 Höhenmeter
Ab Jahrgang 2009

Blaue Markierung



Komoot



Strava



Kinder Berglauf 2 km

ca. 1,6 km
ca. 27 Höhenmeter

Bis Jahrgang 2006

Grüne Markierung

Teilnahmebedingungen:

Corona

Es gelten die am jeweiligen Tag gültigen Regelungen gemäß der Corona-Verordnung des Landes. Bitte achtet auf ausreichend Abstand und haltet euch möglichst kurz am Start- und Zielbereich auf. Personen die aktuell an Covid-19 erkrankt sind, die typischen Symptome aufweisen oder sich aus anderen Gründen in häuslicher Quarantäne befinden müssen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Haftung, Versicherung und höhere Gewalt

Die Teilnahme ist freiwillig und geschieht auf eigene Gefahr! Die TSG 1894 Zwiefalten e.V. haftet nicht für Personen und Sachschäden. Die Teilnehmer*innen sind für ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Aus Behinderungen wegen Witterungsbedingungen, Wald- oder Wegearbeiten, parkenden Fahrzeugen, etc. entstehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Gesundheitszustand

Nehmt bitte nur am Wettbewerb teil, wenn ihr euch fit und gesund fühlt! Wählt bitte auch nur die Strecke für die Ihr ausreichend trainiert seid!

Datenschutz

Mit dem Zusenden der Daten willigen die Teilnehmer*innen in die Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mailadresse) ein. Die Daten werden ausschließlich zur Organisation und Abwicklung des Wettbewerbs und ggf. zum Versand der Preise durch Dritte verwendet. Die Ergebnisse des Wettbewerbs (Name, Vorname, Geburtsjahr, gewählte Strecke, gewählte Art des Laufes (Laufen oder Nordic Walking) Zeit und Platzierung) werden von der TSG 1894 Zwiefalten e.V. gespeichert, in Ergebnislisten zusammengefasst und veröffentlicht. Die Teilnehmer*innen stimmen insbesondere auch der Veröffentlichung in allen relevanten Medien zu.

Absicherung der Strecke

Die Strecken sind nicht abgesperrt! Die Teilnehmer*innen versichern die Straßenverkehrsordnung zu beachten und auf andere Personen auf der Strecke Rücksicht zu nehmen.

Fairness

Wir stehen für einen fairen Wettbewerb und erwarten das auch von unseren Teilnehmer*innen. Jegliche Form von Betrug führt zum Ausschluss vom Wettbewerb!

Ansprechpartner

Für weitere Fragen rund um den Berglauf dürft ihr euch gerne an uns wenden:

WhatsApp an 07373 7524096
Constantin Ott 0174 7541003
Marc Geiselhart 0163 6131866

Aktuell und Wissenswertes



Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am **09. Juni 2021: Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen**

Referenten:

Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg
Gertrud Vaas, Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?

Referentin:

Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Raute-taste drücken.

Bezirksimkerverein Münsingen-Schwäb. Alb e.V.

Der Bezirksimkerverein Münsingen-Schwäbische Alb e.V. führt auch in diesem Jahr eine **Sammelbestellung** für Futtermittel, Honiggläser und andere Imkereiarartikel bei der Fa. Der Wabenprofi durch. Die Frist für die Abgabe der Bestellung wurde **bis 05. Juni** verlängert.

Bitte die vollständige Anschrift, Telefon-Nr. und - soweit vorhanden - auch die Mail-Adresse angeben. Bezüglich der Abwicklung wird auf das Einladungsschreiben zur Jahreshauptversammlung verwiesen. Das Bestellformular ist allen Mitgliedern zugegangen.

Die bestellte Ware ist am 10. Juli 2021 ab 16:00 Uhr im Industriegebiet Münsingen-West gegenüber der Fa. Balla, Hermann-Staudinger Str. 35 abzuholen.

Die Varroamittel werden an gleicher Stelle durch Rose Rippel ausgegeben.

Die **Jahreshauptversammlung** findet in diesem Jahr wegen der gegenwärtig gültigen Corona-Auflagen am **10. Juli 2021** in der Alenberghalle in Münsingen statt.

Die Versammlung beginnt um 13:30 Uhr und endet gegen 15:00 Uhr.

Auf eine Bewirtung müssen wir leider verzichten.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 30.06.2021 gestellt werden. Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Die **Fortbildungsveranstaltung zum Thema: Varroa-Management: Teilen und behandeln mit dem Referenten Helmut Fessler** ist aufgeteilt in die **Theorie-Schulung** am Montag, 21.06.2021 um 19:00 Uhr, welche **online** stattfindet, deshalb bitte unbedingt rechtzeitig bei Vorstand Klaus Seiffert anmelden. Danach erhalten die Teilnehmer einen Zugangscode. Die Schulung findet auf Microsoft- Teams statt. Näheres wird den Teilnehmern bekanntgegeben.

Die praktische Vorführung ist am Samstag, 26.06. um 17:00 Uhr am Bienenstand von Rose Rippel in Münsingen, Beutenlay; Treffpunkt Schützenhaus. **Anmeldung ist erforderlich.**

Nach der langen Schlechtwetterphase können unsere Bienen endlich wieder Nektar sammeln und die Imker|innen doch noch auf eine bescheidene Honigernte hoffen.

Musikverein Unlingen e.V. veranstaltet Hähnchensonntag To Go

Im Juni bietet der Musikverein Unlingen e.V. beim Hähnchensonntag To Go wieder Speisen zur Abholung an.

Für folgende Tage können Sie Hähnchen und Pommes bestellen:

- Samstag, 12.06.2021 17 – 20 Uhr
- Sonntag, 13.06.2021 11 – 13 Uhr

Bestellen können Sie die Klassiker Hähnchen und Pommes zur Abholung wieder telefonisch am 8. und 9. Juni in der Zeit von 19 bis 20 Uhr unter Tel. 07371 8969 oder Tel. 07371 9568113 oder online unter www.musikverein-unlingen.de

Der Verein bedankt sich schon jetzt für Ihre Unterstützung und freut sich auf Ihre Bestellung.